

MAZ 01 - 25 . DOC

Gesprächsvermerk zu dem Bebauungsplanentwurf "Wohngebiet Heiligkreuzweg (W 98)"

Termin: 20.09.2010, 14.30 Uhr

Ort: Stadtplanungsamt Mainz, Zitadelle, Schoenbornsaal

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Biehl	Bauamt, Abt. Bauaufsicht
	Herr Kämpf	Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen
	Herr Groh	Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
	Herr Laube	Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
	Frau Sauermilch	Praktikantin, z.Zt. Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
	Herr Korte	Umweltamt
	Herr Kelker	Umweltamt
	Herr Kraus	Feuerwehr
	Herr Bördner	Amt für Jugend und Familie
	Herr Hansen	Amt für Jugend und Familie
	Herr Fahrendorf	Entsorgungsbetrieb
	Herr Dr. Rupprecht	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Direktion Landesarchäologie
	Herr Berger	City 1 Property Developer GmbH & Co. KG
	Frau Ackermann	Ing.-Büro Linke

Verteiler: wie Teilnehmer

1.	Herr Laube begrüßt die anwesenden Teilnehmer und stellt die vorangegangenen wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes "Heiligkreuzweg" nochmals kurz vor (Geschosswohnungsbau statt Reihenhausbebauung).
2.	Herr Berger stellt den neuen städtebaulichen Projektentwurf vor.
3.	Im Anschluss tragen die anwesenden Vertreter der städtischen Ämter ihre fachlichen Aspekte vor, die im B-Plan noch einzuarbeiten sind.
4.	Herr Kraus (Feuerwehr) weist darauf hin, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden sein muss (Hydrant mit einer Leistung von 96 cbm/h alle 120 Meter). Die Aufstellflächen und die Zufahrten müssen in einem Plan dargestellt sein. Der Plan wird zur Abstimmung durch das Ing.-Büro Linke an Herrn Kraus geschickt.
5.	Herr Fahrendorf (Entsorgungsbetrieb) weist darauf hin, dass die Müllabfuhr auch private Verkehrswege befährt. Im Wesentlichen benötigen die Müllfahrzeuge zum Befahren der

	<p>Straßen dieselben Radien wie die Feuerwehr. Eine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge gibt es im nördlichen Bereich (T-Stück, parallel zum Bettelpfad). Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass die Müllfahrzeuge aus Sicherheitsgründen nicht rückwärts fahren sollten. Aus diesem Grund müssen die Müllstandorte, insbesondere im nördlichen Bereich nochmals überprüft werden. Zur Abstimmung wird der Plan durch das Ing.-Büro Linke an Herrn Dexheimer (Entsorgungsbetrieb) geschickt.</p>
6.	<p>Herr Hansen (Amt für Jugend und Familie) erkundigt sich, ob Mittel des Sozialen Wohnungsbaus in Anspruch genommen werden. Herr Berger führt aus, dass es sich bei der Bebauung um Wohneigentum und nicht um Mietwohnungen handelt.</p> <p>Am 03.12.2010 teilte das Amt für soziale Leistungen, Abt. Wohnraumförderung (H. Knebel), dem Stadtplanungsamt per E-Mail mit, dass aufgrund der zwischenzeitlich mit dem Investor stattgefundenen Vorgespräche eine entsprechende Festsetzung zur Sicherung einer sozialen Wohnraumförderung im B-Planentwurf "W 98" nicht infrage komme. Nach dem Eigentumsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz würden die geplante Bebauung und die nachstehend aufgeführten Zielgruppen zunächst den Kriterien der Förderrichtlinien entsprechen. Hinsichtlich der Baukosten wurden aber vom Land Rheinland-Pfalz keine Obergrenzen festgelegt. Des Weiteren ist bei diesen Wohnungsgrößen eine Umsetzung der städtischen Förderung von kinderreichen Familien eher auszuschließen. Aus der Sicht der Wohnraumförderung wird deshalb auf eine textliche Festsetzung mit einer "Sozial-Bindungsklausel" gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB als nicht erforderlich angesehen. Denn nach Aussagen des Investors sei die Vermarktung der geplanten Wohnungen als Eigentumswohnungen vorgesehen. Als Zielgruppen würden Haushalte, z. Bsp. Familien mit 1 und 2 Kindern, Alleinerziehende mit bis zu 2 Kindern, Ehepaare ohne Kinder sowie Singles, angesprochen. Der geplante Wohnungsmix bestehe aus 2- bis 4-Zimmerwohnungen.</p> <p>Des Weiteren weist Herr Hansen darauf hin, dass bei den einzuplanenden Spielplätzen zu berücksichtigen ist, dass diese nicht im unmittelbaren Bereich der Lüftungsschächte der Tiefgarage liegen.</p> <p>Es entwickelt sich eine Diskussion über die Größe der einzuplanenden Spielbereiche. Bei 68 Wohneinheiten werden überschläglich ca. 500 m² an Spielfläche benötigt. Laut LBauO sind ab 3 Wohnungen ein Kleinkinderspielplatz vorzusehen. Pro Bewohner sollten 2,25 m² Freifläche zur Verfügung stehen. Kleinkinderspielplatzbereiche sollten den jeweiligen Wohngebäuden mit Sicht und Rufkontakt zugeordnet sein (Soziale Kontrolle). Aus Gründen des Nachbarschutzes sollten des Weiteren die Spielflächen zu den Grundstücksgren-</p>

	<p>zen der östlich angrenzenden Doppelhausbebauung in der Westendstraße einen Abstand von 20 m einhalten.</p> <p>Für größere Kinder ist ein Spielplatz auf der Tiefgaragenfläche (östlich) denkbar. Damit die Lärmbelastung sich nicht auf einen Punkt konzentriert, besteht die Möglichkeit kleinere Spielbereiche auf der gesamten Länge der Tiefgarage zu verteilen.</p>
7.	<p>Herr Kelker (Umweltamt) erläutert, dass nach Prüfung der aktualisierten Artenschutzrechtlichen Bewertung diese vom Umweltamt freigegeben wurde. Die Anmerkungen von Frau Bauer wurden an Herrn Dr. Winkler weitergeleitet und werden bereits bearbeitet.</p> <p>Da das ehemalige "Tankstellengrundstück" innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planentwurfes "W 98" liegt, ist im weiteren Verfahren zu untersuchen, wie es auf dem gewerblichen Grundstück mit evtl. vorhandenen Bodenverunreinigungen aussieht. Sollte diese Fläche Bodenverunreinigungen beinhalten, wäre eine entsprechende Sanierung unausweichlich, bevor die Folgenutzung "Wohnen" ausgeübt werden kann.</p> <p>Das Umweltamt wird in Kürze gemeinsam mit dem Investor bei dem Eigentümer des ehemaligen Tankstellengrundstückes wegen Sondierungsbohrungen auf dem Gelände nachfragen. Die bei den notwendigen Erkundungen anfallenden Kosten werden vom Umweltamt übernommen. Sollten Bodenverunreinigungen bzw. Altlasten auf dem ehemaligen "Tankstellengrundstück" festgestellt werden, wären diese zu Lasten des Grundstückseigentümers in Abstimmung mit den tangierten Fachdienststellen zu beseitigen. Erst nach entsprechender Sanierung könnte für dieses Grundstück die vom Stadtplanungsamt favorisierte und im B-Planentwurf "W 98" festgesetzte Folgenutzung "Wohnen" umgesetzt werden.</p> <p>Sollte aber zukünftig weiterhin die gewerblich geprägte Nutzung für das betroffene ehemalige "Tankstellengrundstück" ausgeübt werden (z. Zt. Kfz-Reparaturwerkstatt), sind wegen der gewerblich auftretenden Lärmimmissionen für die vom Investor nördlich geplante Wohnbebauung zusätzliche Lärmschutzvorkehrungen bzw. Regelungen im Bauleitplanverfahren "W 98" in Abstimmung mit dem Umweltamt vorzusehen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass das Umweltamt am 30.11.2010 per E-Mail das Stadtplanungsamt darüber informierte, dass aufgrund der verfügbaren Haushaltsperre die Beauftragung der notwendigen Bodenerkundungen auf dem ehemaligen "Tankstellengrundstück" erst Anfang kommenden Jahres möglich sein wird. Ergebnisse hierzu werden wahrscheinlich Ende Januar 2011 vorliegen. Das weitere zeitliche Vorgehen bzw. die Festlegung der nächsten Verfahrensschritte für das Bebauungsplanverfahren "W 98" kann erst erfolgen, wenn das Resultat der notwendigen Bodensondierung vorliegt. Bis zur</p>

	Offenlage sollte geklärt sein, was weiterhin mit diesem Grundstück geschieht.
8.	Herr Korte berichtet, dass das überarbeitete und aktualisierte Lärmgutachten bei ihm leider noch nicht vorliegt (zwischenzeitlich erfolgt).
9.	<p>Herr Kämpf (Abteilung Verkehrswesen) teilt mit, dass der Verkehrsanschluss an den Heiligkreuzweg in der angegebenen Form möglich ist.</p> <p>Zu den notwendigen Stellplätzen kommen noch zusätzlich 10 % Besucherparkplätze hinzu, die oberirdisch innerhalb des Wohnquartiers nachzuweisen sind.</p> <p>Es soll auch eine Anbindung für Fußgänger/Radfahrer an den Bettelpfad im Norden des Plangebietes berücksichtigt werden.</p>
10.	<p>Herr Dr. Rupprecht (Landesarchäologie) gibt an, dass die gesamte Fläche im Grabungsschutzgebiet liegt. Hiernach sei insbesondere in der nördlichen Ecke des Wohnquartiers (Bettelpfad) mit hochwertigen Funden zu rechnen. Ob diese erhaltungswürdig sind, kann erst während der Grabung festgestellt werden.</p> <p>Vor Beginn der eigentlichen Bautätigkeit sollen die Ausgrabungen stattfinden. Für die Dauer der Ausgrabungen sind ca. 3 Monate zu kalkulieren, je nach Witterung. Als Grabungsbeginn wurde der März angegeben. Die Größe der Grabungsfläche beträgt ca. 500 m². Das Abschieben der Grasnarbe kann auch durch den Investor, unter Aufsicht der Denkmalpflege, erfolgen. Die anfallenden Aushubmassen werden im Rahmen der nachfolgenden Bautätigkeiten mit entsorgt. Der Bauzaun und die nötige Infrastruktur (Baucontainer usw.) werden von der Boden-Denkmalpflege gestellt. Sollten entsprechend interessante Fundstücke ausgegraben werden, könnten diese im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit den Bürgern zugänglich gemacht werden. Gefundene Objekte sind Eigentum des Landes Rheinland Pfalz.</p> <p>Eine Voruntersuchung durch den Einsatz eines Geo-Radar-Gerätes ist nach Absprache mit Herrn Berger jederzeit möglich.</p>
11.	Sobald alle angesprochenen Punkte in den B-Planentwurf eingearbeitet wurden und mit den zuständigen Ämtern abgeklärt sind, soll der Bebauungsplanentwurf als dwg-Datei sowie der Entwurf der textlichen Festsetzungen und die dazugehörigen Begründung jeweils als Word-Datei dem Stadtplanungsamt durch das Ing.-Büro Linke zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch das Stadtplanungsamt.
12.	<p>Weiteres Vorgehen:</p> <p>Wie bereits unter Punkt 7 dieses Besprechungsvermerkes ausführlich dargelegt, ist eine zeitliche Fortführung des Bauleitplanverfahrens "W 98" z. Zt. nicht möglich. Erst nach Vorliegen der Resultate der notwendigen Bodenerkundungen für das ehemalige "Tankstellengrundstück", die nach Mitteilung des Umweltamtes für Ende Januar 2011 erwartet werden,</p>

ist eine Entscheidung über die nächsten durchzuführenden Verfahrensschritte des B-Planverfahrens "W 98" möglich.
--

Aufgestellt: 08.10.2010, Ergänzt: 14.12.2010, Ergänzt: 16.12.2010

i. A. Stefanie Ackermann

Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Verteiler:

City 1 Property Developer GmbH & Co. KG z. K. u. w. Veranlassung

Büro Linke z. K. u. w. Veranlassung

Den Teilnehmern z. K.

z. d. lfd. A.

MAZ 01 - 25 . DOC

Gesprächsvermerk zu dem Bebauungsplanentwurf

"Wohngebiet Heiligkreuzweg (W 98)"

Termin: 20.09.2010, 14.30 Uhr

Ort: Stadtplanungsamt Mainz, Zitadelle, Schoenbornsaal

<u>Teilnehmer:</u>	Herr Biehl	Bauamt, Abt. Bauaufsicht
	Herr Kämpf	Stadtplanungsamt, Abt. Verkehrswesen
	Herr Groh	Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
	Herr Laube	Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
	Frau Sauermilch	Praktikantin, z.Zt. Stadtplanungsamt, Abt. Stadtplanung
	Herr Korte	Umweltamt
	Herr Kelker	Umweltamt
	Herr Kraus	Feuerwehr
	Herr Bördner	Amt für Jugend und Familie
	Herr Hansen	Amt für Jugend und Familie
	Herr Fahrendorf	Entsorgungsbetrieb
	Herr Dr. Rupprecht	Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz (GDKE), Direktion Landesarchäologie
	Herr Berger	City 1 Property Developer GmbH & Co. KG
	Frau Ackermann	Ing.-Büro Linke

Verteiler: wie Teilnehmer

1.	Herr Laube begrüßt die anwesenden Teilnehmer und stellt die vorangegangenen wesentlichen Änderungen des Bebauungsplanes "Heiligkreuzweg" nochmals kurz vor (Geschosswohnungsbau statt Reihenhausbebauung).
2.	Herr Berger stellt den neuen städtebaulichen Projektentwurf vor.
3.	Im Anschluss tragen die anwesenden Vertreter der städtischen Ämter ihre fachlichen Aspekte vor, die im B-Plan noch einzuarbeiten sind.
4.	Herr Kraus (Feuerwehr) weist darauf hin, dass eine ausreichende Löschwasserversorgung vorhanden sein muss (Hydrant mit einer Leistung von 96 cbm/h alle 120 Meter). Die Aufstellflächen und die Zufahrten müssen in einem Plan dargestellt sein. Der Plan wird zur Abstimmung durch das Ing.-Büro Linke an Herrn Kraus geschickt.
5.	Herr Fahrendorf (Entsorgungsbetrieb) weist darauf hin, dass die Müllabfuhr auch private Verkehrswege befährt. Im Wesentlichen benötigen die Müllfahrzeuge zum Befahren der

	<p>Straßen dieselben Radien wie die Feuerwehr. Eine Wendemöglichkeit für die Fahrzeuge gibt es im nördlichen Bereich (T-Stück, parallel zum Bettelpfad). Es wird noch mal darauf hingewiesen, dass die Müllfahrzeuge aus Sicherheitsgründen nicht rückwärts fahren sollten. Aus diesem Grund müssen die Müllstandorte, insbesondere im nördlichen Bereich nochmals überprüft werden. Zur Abstimmung wird der Plan durch das Ing.-Büro Linke an Herrn Dexheimer (Entsorgungsbetrieb) geschickt.</p>
6.	<p>Herr Hansen (Amt für Jugend und Familie) erkundigt sich, ob Mittel des Sozialen Wohnungsbaus in Anspruch genommen werden. Herr Berger führt aus, dass es sich bei der Bebauung um Wohneigentum und nicht um Mietwohnungen handelt.</p> <p>Am 03.12.2010 teilte das Amt für soziale Leistungen, Abt. Wohnraumförderung (H. Knebel), dem Stadtplanungsamt per E-Mail mit, dass aufgrund der zwischenzeitlich mit dem Investor stattgefundenen Vorgespräche eine entsprechende Festsetzung zur Sicherung einer sozialen Wohnraumförderung im B-Planentwurf "W 98" nicht infrage komme. Nach dem Eigentumsprogramm des Landes Rheinland-Pfalz würden die geplante Bebauung und die nachstehend aufgeführten Zielgruppen zunächst den Kriterien der Förderrichtlinien entsprechen. Hinsichtlich der Baukosten wurden aber vom Land Rheinland-Pfalz keine Obergrenzen festgelegt. Des Weiteren ist bei diesen Wohnungsgrößen eine Umsetzung der städtischen Förderung von kinderreichen Familien eher auszuschließen. Aus der Sicht der Wohnraumförderung wird deshalb auf eine textliche Festsetzung mit einer "Sozial-Bindungsklausel" gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 7 BauGB als nicht erforderlich angesehen. Denn nach Aussagen des Investors sei die Vermarktung der geplanten Wohnungen als Eigentumswohnungen vorgesehen. Als Zielgruppen würden Haushalte, z. Bsp. Familien mit 1 und 2 Kindern, Alleinerziehende mit bis zu 2 Kindern, Ehepaare ohne Kinder sowie Singles, angesprochen. Der geplante Wohnungsmix bestehe aus 2- bis 4-Zimmerwohnungen.</p> <p>Des Weiteren weist Herr Hansen darauf hin, dass bei den einzuplanenden Spielplätzen zu berücksichtigen ist, dass diese nicht im unmittelbaren Bereich der Lüftungsschächte der Tiefgarage liegen.</p> <p>Es entwickelt sich eine Diskussion über die Größe der einzuplanenden Spielbereiche. Bei 68 Wohneinheiten werden überschläglich ca. 500 m² an Spielfläche benötigt. Laut LBauO sind ab 3 Wohnungen ein Kleinkinderspielplatz vorzusehen. Pro Bewohner sollten 2,25 m² Freifläche zur Verfügung stehen. Kleinkinderspielplatzbereiche sollten den jeweiligen Wohngebäuden mit Sicht und Rufkontakt zugeordnet sein (Soziale Kontrolle). Aus Gründen des Nachbarschutzes sollten des Weiteren die Spielflächen zu den Grundstücksgren-</p>

	<p>zen der östlich angrenzenden Doppelhausbebauung in der Westendstraße einen Abstand von 20 m einhalten.</p> <p>Für größere Kinder ist ein Spielplatz auf der Tiefgaragenfläche (östlich) denkbar. Damit die Lärmbelastung sich nicht auf einen Punkt konzentriert, besteht die Möglichkeit kleinere Spielbereiche auf der gesamten Länge der Tiefgarage zu verteilen.</p>
7.	<p>Herr Kelker (Umweltamt) erläutert, dass nach Prüfung der aktualisierten Artenschutzrechtlichen Bewertung diese vom Umweltamt freigegeben wurde. Die Anmerkungen von Frau Bauer wurden an Herrn Dr. Winkler weitergeleitet und werden bereits bearbeitet.</p> <p>Da das ehemalige "Tankstellengrundstück" innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planentwurfes "W 98" liegt, ist im weiteren Verfahren zu untersuchen, wie es auf dem gewerblichen Grundstück mit evtl. vorhandenen Bodenverunreinigungen aussieht. Sollte diese Fläche Bodenverunreinigungen beinhalten, wäre eine entsprechende Sanierung unausweichlich, bevor die Folgenutzung "Wohnen" ausgeübt werden kann.</p> <p>Das Umweltamt wird in Kürze gemeinsam mit dem Investor bei dem Eigentümer des ehemaligen Tankstellengrundstückes wegen Sondierungsbohrungen auf dem Gelände nachfragen. Die bei den notwendigen Erkundungen anfallenden Kosten werden vom Umweltamt übernommen. Sollten Bodenverunreinigungen bzw. Altlasten auf dem ehemaligen "Tankstellengrundstück" festgestellt werden, wären diese zu Lasten des Grundstückseigentümers in Abstimmung mit den tangierten Fachdienststellen zu beseitigen. Erst nach entsprechender Sanierung könnte für dieses Grundstück die vom Stadtplanungsamt favorisierte und im B-Planentwurf "W 98" festgesetzte Folgenutzung "Wohnen" umgesetzt werden.</p> <p>Sollte aber zukünftig weiterhin die gewerblich geprägte Nutzung für das betroffene ehemalige "Tankstellengrundstück" ausgeübt werden (z. Zt. Kfz-Reparaturwerkstatt), sind wegen der gewerblich auftretenden Lärmimmissionen für die vom Investor nördlich geplante Wohnbebauung zusätzliche Lärmschutzvorkehrungen bzw. Regelungen im Bauleitplanverfahren "W 98" in Abstimmung mit dem Umweltamt vorzusehen.</p> <p>In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass das Umweltamt am 30.11.2010 per E-Mail das Stadtplanungsamt darüber informierte, dass aufgrund der verfügbaren Haushaltsperre die Beauftragung der notwendigen Bodenerkundungen auf dem ehemaligen "Tankstellengrundstück" erst Anfang kommenden Jahres möglich sein wird. Ergebnisse hierzu werden wahrscheinlich Ende Januar 2011 vorliegen. Das weitere zeitliche Vorgehen bzw. die Festlegung der nächsten Verfahrensschritte für das Bebauungsplanverfahren "W 98" kann erst erfolgen, wenn das Resultat der notwendigen Bodensondierung vorliegt. Bis zur</p>

	Offenlage sollte geklärt sein, was weiterhin mit diesem Grundstück geschieht.
8.	Herr Korte berichtet, dass das überarbeitete und aktualisierte Lärmgutachten bei ihm leider noch nicht vorliegt (zwischenzeitlich erfolgt).
9.	<p>Herr Kämpf (Abteilung Verkehrswesen) teilt mit, dass der Verkehrsanschluss an den Heiligkreuzweg in der angegebenen Form möglich ist.</p> <p>Zu den notwendigen Stellplätzen kommen noch zusätzlich 10 % Besucherparkplätze hinzu, die oberirdisch innerhalb des Wohnquartiers nachzuweisen sind.</p> <p>Es soll auch eine Anbindung für Fußgänger/Radfahrer an den Bettelpfad im Norden des Plangebietes berücksichtigt werden.</p>
10.	<p>Herr Dr. Rupprecht (Landesarchäologie) gibt an, dass die gesamte Fläche im Grabungsschutzgebiet liegt. Hiernach sei insbesondere in der nördlichen Ecke des Wohnquartiers (Bettelpfad) mit hochwertigen Funden zu rechnen. Ob diese erhaltungswürdig sind, kann erst während der Grabung festgestellt werden.</p> <p>Vor Beginn der eigentlichen Bautätigkeit sollen die Ausgrabungen stattfinden. Für die Dauer der Ausgrabungen sind ca. 3 Monate zu kalkulieren, je nach Witterung. Als Grabungsbeginn wurde der März angegeben. Die Größe der Grabungsfläche beträgt ca. 500 m². Das Abschieben der Grasnarbe kann auch durch den Investor, unter Aufsicht der Denkmalpflege, erfolgen. Die anfallenden Aushubmassen werden im Rahmen der nachfolgenden Bautätigkeiten mit entsorgt. Der Bauzaun und die nötige Infrastruktur (Baucontainer usw.) werden von der Boden-Denkmalpflege gestellt. Sollten entsprechend interessante Fundstücke ausgegraben werden, könnten diese im Rahmen einer gemeinsamen Öffentlichkeitsarbeit den Bürgern zugänglich gemacht werden. Gefundene Objekte sind Eigentum des Landes Rheinland Pfalz.</p> <p>Eine Voruntersuchung durch den Einsatz eines Geo-Radar-Gerätes ist nach Absprache mit Herrn Berger jederzeit möglich.</p>
11.	Sobald alle angesprochenen Punkte in den B-Planentwurf eingearbeitet wurden und mit den zuständigen Ämtern abgeklärt sind, soll der Bebauungsplanentwurf als dwg-Datei sowie der Entwurf der textlichen Festsetzungen und die dazugehörigen Begründung jeweils als Word-Datei dem Stadtplanungsamt durch das Ing.-Büro Linke zur Verfügung gestellt werden. Die weitere Bearbeitung erfolgt dann durch das Stadtplanungsamt.
12.	<p>Weiteres Vorgehen:</p> <p>Wie bereits unter Punkt 7 dieses Besprechungsvermerkes ausführlich dargelegt, ist eine zeitliche Fortführung des Bauleitplanverfahrens "W 98" z. Zt. nicht möglich. Erst nach Vorliegen der Resultate der notwendigen Bodenerkundungen für das ehemalige "Tankstellengrundstück", die nach Mitteilung des Umweltamtes für Ende Januar 2011 erwartet werden,</p>

ist eine Entscheidung über die nächsten durchzuführenden Verfahrensschritte des B-Planverfahrens "W 98" möglich.
--

Aufgestellt: 08.10.2010, Ergänzt: 14.12.2010, Ergänzt: 16.12.2010

i. A. Stefanie Ackermann

Dipl.-Ing.(FH) Landschaftsarchitektur

Verteiler:

City 1 Property Developer GmbH & Co. KG z. K. u. w. Veranlassung

Büro Linke z. K. u. w. Veranlassung

Den Teilnehmern z. K.

z. d. lfd. A.